

Anlage zu TOP 2

Zum Antwortschreiben vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt vom 22.01.2016

Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn bedankt sich für das o.g. Schreiben, insbesondere für die unter Absatz 3 dargestellten „Prinzipdarstellungen“.

Der Ortsbeirat weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Zeichnungen mit Fehlern behaftet sind und erlaubt sich, die vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt dargestellte Ausleuchtung der Leuchten ab 2015 richtig zu stellen (s. Anhang).

Hier noch einmal eine Chronologie:

1 Generation Leuchten ab 1983

Wie schon mehrfach beschrieben, sind die in 1983 errichteten Leuchten direkt nach der Installation derart modifiziert worden, so dass der Abstrahlwinkel niedrig gehalten werden konnte. Eine Blendung in die benachbarten Häuser wurde seither vermieden.

2. Generation Leuchten ab 1996

Durch die in 1996 verbauten Leuchten trat durch deren Bauart keine Blendung auf. Sie erfüllten dadurch die zufriedenstellenden Eigenschaften, wie sie durch die Modifikation der 1. Generation in 1983 erreicht wurden.

3. Generation Leuchten ab 2015

Die neuartigen LED Leuchten erzeugen ein gleisendes Licht und strahlen durch die schräg eingebauten LEDs das helle Licht in einem viel zu hohen Winkel ab. Hierdurch entsteht eine Blendung in die gegenüber liegenden Häuser bis über die 1. Obergeschosse hinaus, teilweise noch zu weiter entfernten Häusern hin, so dass Anwohner über die Maßstäbe hinaus in ihren Häusern und Ruhebereichen auf den Grundstücken belästigt werden.

Dass es durch diese verwendete Lichttechnik angeblich bisher zu unterdurchschnittlichen Beschwerden kam, bedeutet nicht gleichzeitig, dass diese Leuchten für das beschriebene Wohngebiet auch geeignet sind. Beschwerden sammeln sich zudem im Ortsbeirat.

Die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung und ggfls. Erneuerung von Leuchten wird vom Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn nicht bestritten sondern vielmehr begrüßt und er bietet auch gerne weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit an. Jedoch ist auf die vorhandenen Eigenschaften der Leuchten, die hier seit 1983 bestanden, Rücksicht zu nehmen.

Der Ortsbeirat hat darüber hinaus eine Information aus dem Gebiet der Baumgartenstraße, wo es Beschwerden gleicher Art ab. Dort wurde den Anwohnern angeboten, eine kostenfreie Modifikationsmaßnahme gegen die Blendung vorzunehmen. In dem Gebiet ist eine solche Maßnahme erstmalig erfolgt.

Dagegen ist im Wohngebiet documenta urbana, Heinrich-Tessenow-Straße, Heinrich-Lauterbach-Straße, Hermann-Mattern-Straße solch eine Modifikationsmaßnahme in Abstimmung mit den Anwohnern bereits 1983 erfolgt.

Es kann also von den Anwohnern weder verlangt werden, dass sie ein 2. Mal für die Modifikation gegen blendendes Licht zur Kasse gebeten werden, noch, dass Veränderungen an den Häusern oder Grundstücken vorgenommen werden müssen.

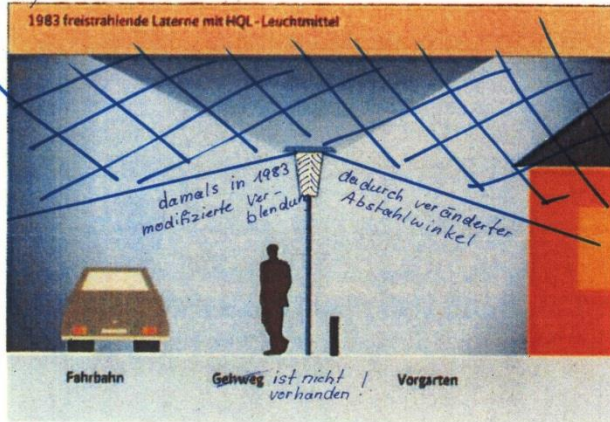
Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn bittet mittlerweile dringend darum, die Modifikation kostenfrei durchzuführen und zwar mit Rücksicht auf die bereits in 1983 durchgeführten Maßnahmen, da der Bürger schließlich nicht mehrfach damit belastet werden kann.

Auf die Leuchten in der Friedrich-Ebert-Straße ist deswegen verwiesen worden, weil die Leuchten dort so beschaffen sind, dass durch deren technische Eigenschaften die Abstrahlung nur in einem flachen Winkel nach unten erfolgt. Als Nebenerscheinung würden sich diese Leuchten natürlich auch optisch besser in das Wohngebiet einfügen, das einst als Vorzeigeobjekt für urbanes Wohnen in Kassel galt.

Der Ortsbeirat bittet zudem, den Antrag an die Städtischen Werke zu überstellen und dort das Ergebnis der Ausschreibung einzuholen.

Ferner bittet der Ortsbeirat um das Gutachten zu den Leuchten der 3. Generation aus 2015, bzw. die Hinweise für den Verwendungszweck vom Hersteller und des für die Prüfung öffentlichen Amtes oder der beauftragten Institution.

1.)

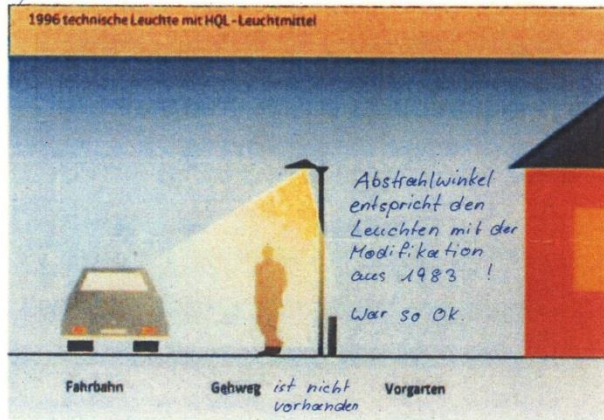


1. Generation Leuchten ab 1983:

Im Urzustand erzeugten die Leuchten eine Blendung in die anliegenden Häuser.

Nach erfolgter Modifikation (Anbringung einer Abblendung) angenehmer Abstrahlwinkel und keine Blendung mehr in die anliegenden Häuser.

2.)

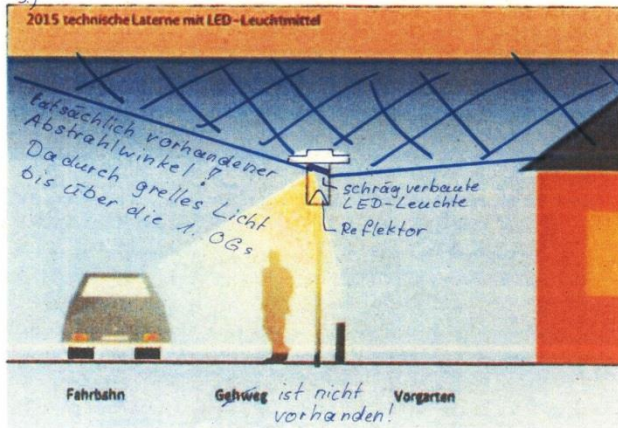


2. Generation Leuchten ab 1996:

Weiter verbesserter Abstrahlwinkel zu den Häusern.

Dadurch noch angenehmeres Licht.

3.)



3. Generation Leuchten ab 2015:

Leuchten erzeugen durch den viel zu hohen Abstrahlwinkel eine unangenehme Blendung in die Häuser und Ruhebereiche auf den Grundstücken.

Anlieger werden durch die entstehende Lichtemission belästigt.

Ein Gehweg ist in der Siedlung nicht vorhanden.